

## Richtlinien zur Anerkennung von Entwicklungsorganisationen

### 1. Kriterien fur die Anerkennung von Entwicklungsorganisationen

solidarit'eau suisse arbeitet in der Regel nur mit Entwicklungsorganisationen zusammen, die die folgenden Kriterien erfullen:

- Die Organisation hat ihren Sitz in der Schweiz.
- Die Organisation verfugt uber eine eigenstandige Rechtsform als nicht-gewinnorientierte Organisation.
- Die Organisation verfugt uber das ZEWO - Label oder ist Mitglied einer "Federation", welche die Verantwortung fur ein entsprechendes Projekt ubernimmt.
- Die Organisation verfugt uber ausgewiesene fachliche Kompetenzen im Wasserbereich.
- Die Organisation verpflichtet sich, die Vorgaben bezuglich Projekt-Presentation, Reporting und Finanzen einzuhalten.
- Die Organisation orientiert sich in ihrer Rechnungslegung an den „Fachempfehlungen zur Rechnungslegung fur Non-Profit-Organisationen“ (FER 21) und lasst ihre Jahresrechnung durch eine unabhangige Revisionsstelle prufen.

### 2. Entscheid uber die Anerkennung

- Uber die Anerkennung einer Entwicklungsorganisation entscheidet das „Steering Committee“ auf Antrag der Geschaftsstelle.
- Das „Steering Committee“ entscheidet auch uber allfallige Ausnahmen.

### 3. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien wurden am 5. Juni 2009 vom „Steering Committee“ genehmigt. Sie treten sofort in Kraft.

Bern, 10. Juni 2009

Thomas Zeller

Prasident des Steering Committee

Jurg Krummenacher

Projektverantwortlicher